

# Verfahren bei Zweifeln an der Schul- und Prüfungsunfähigkeit

Tatbestand: Aufgrund wiederholter (Kurzzeit-) Erkrankungen insbesondere bei Klausuren und Prüfungen bestehen Zweifel an der tatsächlichen Schul- und Prüfungsunfähigkeit des Schülers/ der Schülerin.

## Verfahren bei Klausuren / Klassenarbeiten:

Der Schülerin/ dem Schüler (bzw. den Erziehungsberechtigten) wird schriftlich mitgeteilt, dass der Schüler/ die Schülerin bei erneuten Krankmeldungen an Klausurtagen aufgefordert werden kann, sich am Tag der Krankmeldung bei dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Reinickendorf in der Zeit von 08:00 – 13:00 Uhr zu melden.

## Verfahren bei Prüfungen:

1. Bei erstmaliger Krankmeldung zu (MSA- und Abitur-) Prüfungen kann die Schülerin/ der Schüler (bei begründeten Zweifeln) dazu aufgefordert werden, die Prüfungsunfähigkeit vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Reinickendorf attestieren zu lassen.
2. Bei wiederholter Krankmeldung zu (MSA- und Abitur-) Prüfungen, insbesondere bei zentralen und dezentralen Nachprüfungsterminen ist dem Schüler-/ der Schülerin bei der Mitteilung über den Termin der Nachprüfung schriftlich bekanntzugeben, dass er/ sie sich im Falle einer Prüfungsunfähigkeit diese beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Reinickendorf attestieren lassen muss.

Das o.a. Verfahren ist in der Regel anzuwenden; bestehen (aufgrund des Krankheitsbildes und der sonstigen Umstände) keine Zweifel an der Prüfungs- bzw. Schulunfähigkeit, ist von der Einschaltung des Jugend- und Gesundheitsdienstes abzusehen.

Die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 10 (und ggf. deren Eltern) sind in geeigneter Form über diese Verfahrensweise aufzuklären.

Die Aufforderung, sich beim Kinder- und Jugendmedizinischen Dienst zu melden, spricht die Schulleitung aus, sie kann die Entscheidungsbefugnis (im Einzelfall) auf die Mittelstufenleitung oder die Koordinatoren der Oberstufe übertragen, die dann im Namen der Schulleitung tätig werden.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ist i.d.R. vorab über die Aufforderung zu informieren.

**Kontakt** (Leitung: Frau Woywod)

Bezirksamt Reinickendorf Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Haus 4

2. Obergeschoss

[Teichstraße 65](#)

[13407 Berlin](#)

Tel.:(030) 90294-6396

Fax: (030) 90294-517

E-Mail: [kindergesundheit@reinickendorf.berlin.de](mailto:kindergesundheit@reinickendorf.berlin.de)

Pieth; Schulleiter

Berlin, 20. August 2018

---

Zur Kenntnis genommen:

Datum/ Unterschrift Schüler/in: \_\_\_\_\_

Datum/ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_